



**Krankenhaus Barmherzige Brüder
München**

**Pflegedirektion
Siglinde Haunfelder**

*Akademisches Lehrkrankenhaus
der Technischen Universität München
Lehrklinik der Deutschen Akademie
für Ernährungsmedizin (DAEM)
DIN EN ISO 9001:2008/proCum Cert zertifiziert*

Telefon: 089 / 1797-1900
Telefax: 089 / 1797-1905

shaunfelder@barmherzige-muenchen.de
www.barmherzige-muenchen.de

Richtlinien für Praktikanten im Pflegedienst

Ziel des Praktikums ist

- die Aufgaben und Funktionen des Krankenhauses kennenzulernen,
- die Gliederung und Organisation sowie Aufgabenbereich der verschiedenen Berufsgruppen in groben Zügen zu erkennen
- die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Gesundheits- und Krankenpfleger/in kennenzulernen und
- den Patienten als ganzheitliche Person in seiner Ausnahmesituation zu sehen, auf ihn eingehen zu können sowie den richtigen Umgang mit ihm lernen.

Rahmenbedingungen

Schweigepflicht

gilt für Praktikanten ebenso wie für alle Mitarbeiter. „Wer unbefugt fremde Geheimnisse offenbart, wer Wissen über Patienten und dessen Familie, z. B. an Freunde oder Verwandte mitteilt, muss mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.“

Hygienevorschriften

sind bindend. Sie betreffen Dienstkleidung, Haartracht und persönliche Hygiene. Die speziellen Hygienebestimmungen erfährt der/die Praktikant/in während der Tätigkeit am jeweiligen Einsatzort.

Dienstkleidung

wird gestellt und ist bei Beendigung des Praktikums unaufgefordert in der Wäscheversorgung abzugeben. Getragene Kleidung wird in bereitgestellte Wäschesäcke abgelegt. Schuhe (neutrale Farbe) werden nicht gestellt, sie müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Krankmeldung

Sollten Praktikanten durch Krankheit verhindert sein, melden sie sich bei der Stations- oder Schichtleitung ab.

Dienstzeit

wird von der Stationsleitung im Einvernehmen mit dem Einsatzort festgelegt.

Weisungsbefugnis

Den Weisungen der Stationsleitung ist Folge zu leisten. Bei Problemen ist neben der Stationsleitung auch die Pflegebereichsleitung ihr Ansprechpartner.

Tätigkeiten

Pflegerische Tätigkeiten sind nur unter Anweisung und Aufsicht eines/es Gesundheits- und Krankenpfleger/in auszuführen. Der/die Gesundheits- und Krankenpfleger/in trägt die Verantwortung für den Praktikanten.

- Hilfestellung bei der Körperpflege einschließlich der Vor- und Nachbereitung
- Hilfe bei der Mund-, Zahn-, Haar- und Nagelpflege
- Reichen und Entsorgungen von Steckbecken und Urinflaschen
- Hilfestellung beim Gebrauch des Toilettenstuhles
- Mithilfe beim Betten und Lagern des Patienten
- Fahren und Begleiten des Patienten zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen innerhalb des Hauses
- Fahren und Begleiten des Patienten zum Gottesdienst
- Vorbereiten von Wärmflaschen und Eisbeuteln
- Mithilfe bei Temperatur-, Puls- und Blutdruckmessung
- Hilfe bei der Speisenversorgung
Vorbereiten, anrichten, servieren und abräumen der Mahlzeiten
Hilfestellung beim Essen

Tätigkeiten des hauswirtschaftlichen Bereiches innerhalb der Stationsorganisation (nach Anleitung des Pflegepersonals)

- Reinigung des Nachtschisches und des Bettplatzes
- Ordnunghalten im Krankenzimmer
- Entsorgung der Schmutzwäsche
- Mithilfe bei der Instand- und Reinhaltung der Funktionsräume
- Hol- und Bringe-Tätigkeiten
- Besorgungen für die Patienten
- Versorgung der Blumen

Zu den Aufgaben der Praktikanten gehören nicht:

- Erteilen von Auskünften jeglicher Art an Patienten und Angehörige, auch nicht telefonisch
- Entgegennahme ärztlicher Anordnungen
- Vorbereiten, Verabreichen von Injektionen und Infusionen jeglicher Art
- Zusammenstellen, Verteilen und Verabreichen von Medikamenten
- Begleiten eines Patienten ohne Anordnung einer examinieren Pflegekraft

Die Verantwortung dem Kranken gegenüber gebietet eine gewissenhafte Erfüllung und Einhaltung des vorstehenden Tätigkeitsprofils. Die einzelnen Vorschriften gelten als verbindlich.

Nach Beendigung des Praktikums findet mit der Pflegedienstleitung ein Abschlussgespräch statt. Ein Nachweis über das Praktikum wird ausschließlich durch die Pflegedienstleitung erstellt. Entsprechende Vordrucke müssen der Pflegedienstleitung vorgelegt werden.

München, Juni 2015



Siglinde Haunfelder
Pflegedirektorin